



Haupt- und Finanzausschuss am 14.05.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/758/2020		
Nr. 26 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 23.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung der Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr - 20.00 Uhr) im städt. Kindergarten Tüllinghoff

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 20.00 Uhr) im städtischen Kindergarten Tüllinghoff erst ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 beschlossen, im städtischen Kindergarten Tüllinghoff ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 20.00 Uhr) einzuführen. Hierzu sollte im März oder April dieses Jahres eine ergebnisoffene Abfrage der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Das Ergebnis der Abfrage sollte dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2020 vorgestellt werden. In dieser Sitzung sollte dann auch eine Entscheidung über die Umsetzung herbeigeführt werden.

Bedingt durch die derzeitige Schließung aller Kindergärten und es zudem auch nicht absehbar ist, wann die Kindergärten ihren regulären Betrieb wieder aufnehmen, gestaltet sich eine Bedarfsabfrage bei den Eltern derzeit schwierig. Zudem wäre unter dem Eindruck der Corona-Krise eine wertfreie Entscheidung von den Eltern nicht zu erwarten und vermutlich auch nicht möglich.

Die Bedarfserhebung der Öffnungszeiten wäre zuvor mit dem Kindergartenrat, bestehend aus Vertretern der Elternschaft sowie der Politik, abzustimmen. Dieses Gremium kann derzeit jedoch ebenso wenig tagen wie der zuständige Fachausschuss, um über die Umsetzung der Befragung zu entscheiden.

Daher wird bezugnehmend auf dem im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 22.04.2020 getroffenen Vorschlag vorgeschlagen, die Einführung der Randzeitenbetreuung im Kindergarten Tüllinghoff auf das Kindergartenjahr 2021/2022 zu verschieben. Mit Versand der Anmeldebögen für das Kindergartenjahr 2021/2022 im November dieses Jahres würden die Eltern schon auf die

Möglichkeit der Randzeitenbetreuung hingewiesen. Die konkrete Elternbefragung zu den Öffnungszeiten würde dann im März 2021 durchgeführt, wenn die Eltern die Zusage zur Aufnahme ihres Kindes in den Kindergarten Tüllinghoff erhalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die zu erwartenden Mehrausgaben im Personalbereich wird die Stadt Fördermittel beantragen. Das Land stellt für mehr Flexibilität und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betrag in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung, davon ca. 560.000 € für den Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld. Dieser Betrag wird voraussichtlich noch um 25 % Kreismittel auf dann ca. 700.000 Euro aufgestockt. Auf Basis der örtlichen Bedarfslage entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Kreises im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung voraussichtlich im Frühjahr 2021 über die Verteilung der Mittel.